

II-14 758 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN  
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/143-1.8/94

8. September 1994

Herrn

68 26 IAB

Präsidenten des Nationalrates

1994-09-09

Parlament

zu 6886 IJ

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Roppert und Genossen haben am 11. Juli 1994 unter der Nr. 6886/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Beschaffung der Panzerhaubitze M 109 A" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Antragsteller beziehen sich in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage auf einen Artikel der Zeitschrift "NEWS", in dem eine Reihe gravierender Fehlinformationen über die im Jahre 1989 eingeleitete Beschaffung von Panzerhaubitzen enthalten sind. Bevor ich daher zu den konkreten Anfragepunkten Stellung nehme, scheint es mir notwendig, einige Klarstellungen vorzunehmen. So handelt es sich bei diesem Beschaffungsvorgang nicht um Panzer, sondern um Artilleriegeschütze auf Selbstfahrlafette. Vertragspartner des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist nicht - wie behauptet - die amerikanische Herstellerfirma, sondern die US-Regierung ("government to government"). Die Kosten betragen nicht 2,2 Milliarden Schilling, sondern weniger als die Hälfte dieser Summe. Schließlich ist die Behauptung verfehlt, die Geschütze würden im Jahre 1996 "nicht mehr gebraucht". Tatsächlich ergibt sich ein derartiger Bedarf sowohl im Zusammenhang mit der in der "Heeresgliederung-Neu" vorgesehenen Aufstellung von drei Artillerieregimentern, als auch wegen notwendiger Systemvereinheitlichungen (Ausmusterung überalteter Geräte und der gezogenen Artillerie).

- 2 -

Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1 und 2:

Ja. Der Abschluß und die Abwicklung von Kompensationsgeschäften fällt jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Zu 3:

Entfällt.

Zu 4:

Da es sich bei den erwähnten 54 Panzerhaubitzen nicht um die alte Version "M 109 A2", sondern um die für Österreich vorgesehene neueste Version "M 109 A5 OE" handelt, fallen keine zusätzlichen Adaptierungskosten an.

Beilage



B e i l a g e  
zu GZ 10 072/143-1.8/94

II-14287 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6886 13

1994-07-11

ANFRAGE

der Abgeordneten Roppert, Gaal, Tydtl  
und Genossen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend die Beschaffung der Panzerhaubitze M 109 A

Im Nachrichtenmagazin "News" Nr. 27 vom 7.7.1994 wird in einem Artikel auf Seite 3 unter dem Titel "Bundesheer: Der Panzerflop" über die Beschaffung von 54 Panzerhaubitzen M 109 A 2 durch das österreichische Bundesheer im Wert von 2,2 Mrd. Schilling berichtet.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Landesverteidigung die nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß im Zusammenhang mit der Bestellung der Panzerhaubitzen M 109 A2 kein Barter bzw. Teilbarter vereinbart wurde?
2. Wenn ja, warum wurde kein Barter bzw. Teilbarter vereinbart?
3. Wenn nein, welche Detailgeschäfte, welcher Firmen, mit welchen Finanzierungsvolumina wurden im Rahmen dieser Beschaffung abgeschlossen?
4. Ergeben sich bei diesen 54 Panzerhaubitzen M 109 A2 zusätzliche Adaptierungskosten für die Verwendung im österreichischen Bundesheer ?